



## **MITTEILUNG DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES**

Herausgegeben vom Gemeinsamen Prüfungsausschuss  
der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft  
Schumpeter School of Business and Economics

**NR\_06/2022**

**02.02.2022**

### **Durchführung von Klausuren während der Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie**

#### **Information für Klausurteilnehmer**

Die Klausuren im Wintersemester 2021/2022 finden auf Grund der Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie unter besonderen Bedingungen statt. Bitte beachten Sie unbedingt diese Hinweise, um einen reibungslosen Ablauf der Klausuren zu gewährleisten.

1. Im Falle akuter Krankheitssymptome, insbesondere von Atemwegserkrankungen (z.B. Halsschmerzen, Fieber, Kopfschmerzen, Husten) ist die Prüfungsteilnahme nicht zulässig.
2. Die Prüflinge müssen gem. § 3 Abs. 1 Ziff. 2, 3 CoronaSchVO NRW innerhalb der Gebäude – auch durchgängig während der Bearbeitungszeit der Prüfung – und in Warteschlangen und Wartebereichen im Freien eine medizinische Maske tragen. Medizinische Masken sind sogenannte OP-Masken, Masken des Standards FFP2 und höheren Standards jeweils ohne Ausatemventil oder diesen vergleichbare Masken (KN95/N95). Das Tragen einer Maske des Standards FFP2 oder höheren Standards wird dringend empfohlen.
3. Die Prüflinge müssen gem. § 4 Abs. 1 Ziff. 2, § 2 Abs. 8, § 2 Abs. 8a CoronaSchVO NRW einen „3G-Nachweis“ erbringen. Dieser Nachweis erfolgt, auch an den externen Klausurstandorten, durch das bereits bekannte Bändchensystem. Dieser „3G-Nachweis“ in Form des tagesaktuellen Bändchens wird durch die Aufsichtsführenden beim Einlass in den Klausorraum kontrolliert.  
Ausgabestellen finden sich auch an den externen Klausurstandorten außerhalb des Campus. Bitte planen Sie eventuelle Wartezeiten an den Ausgabestellen ein, um rechtzeitig im Klausorraum erscheinen zu können. Informationen zu den Ausgabestellen und Ansprechpartner für Fragen zum Bändchensystem finden Sie unter:  
<https://www.qsl.uni-wuppertal.de/de/aktuelles/>
4. Ohne eine medizinische Maske und einen 3G-Nachweis kann kein Einlass in den Prüfungsraum erfolgen. Prüflinge sind in diesem Fall gem. §4 Abs. 6 S. 6 CoronaSchVO NRW von der Teilnahme auszuschließen.
5. Auf dem Campus der Bergischen Universität Wuppertal und im Umfeld der externen Klausurräume ist auf Grund von Rechtsverordnungen oder vergleichbarer Regelungen das Tragen eines Mund-Nase Schutzes dringend empfohlen oder sogar vorgeschrieben.
6. Die Klausurräume sind nur über die festgelegten Wege aufzusuchen. Bei vorzeitigem Eintreffen muss auch im ausgewiesenen Wartebereich ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden.
7. Die Sitzplätze der Prüflinge werden vor der Klausur zugewiesen und den Prüflingen in einer Ladung per Mail an die @uni-wuppertal.de-Adresse ca. fünf Tage vor der Prüfung mitgeteilt. Ein Aushang der Sitzplätze vor bzw. in dem Klausorraum erfolgt nicht. Eine Teilnahme ohne vorab zugewiesenen Sitzplatz ist unter keinen Umständen zulässig. Es wird empfohlen, die Ladung – möglichst ausgedruckt – mitzuführen.

8. In der Klausur ist eine Identitätsfeststellung durch einen amtlichen Lichtbildausweis notwendig. Eine Teilnahme ohne einen amtlichen Lichtbildausweis ist unter keinen Umständen zulässig.
9. Es wird dringend darum gebeten, auf die Mitnahme nicht benötigter Gegenstände und Wertsachen in den Prüfungsraum zu verzichten.
10. Die Prüflinge dürfen den Sitzplatz und den Prüfungsraum nur nach ausdrücklicher Aufforderung verlassen. Eine vorzeitige Abgabe und Beendigung der Klausur vor Ablauf der Bearbeitungszeit ist nicht möglich.
11. Das Gebäude ist nach Beendigung der Prüfung unverzüglich über den festgelegten Weg zu verlassen.
12. Ein Verstoß gegen diese Hygieneregeln kann prüfungsrechtlich sanktioniert werden. Der Prüfungsausschuss kann wegen Störung des ordnungsgemäßen Ablaufs der Prüfung dann die Bewertung „nicht ausreichend“ (5,0) festsetzen; zudem stellt ein Verstoß auch eine Ordnungswidrigkeit gem. § 8 CoronaSchVO NRW dar. Der Gebrauch von unrichtigen Gesundheitszeugnissen gegenüber dem Prüfungsausschuss als Prüfungsbehörde stellt zudem eine Straftat dar, die gem. § 279 StGB mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft wird.

Einzelne Klausuren mit großer Teilnehmerzahl werden in der HAKO-Halle, der Uni-Halle oder dem Theater und Konzerthaus Solingen geschrieben. Bitte beachten Sie hierzu unbedingt die Information NR\_03/2022, NR\_04\_2022 und NR\_05/2022 mit weiteren speziellen Hinweisen.

Im Übrigen gilt die Information NR\_03/2015 zur Teilnahme an Klausuren.

Alle Beteiligten der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft sind sich bewusst, dass die aktuelle Situation Sie vor besondere Herausforderungen stellt. Wir versichern Ihnen aber, dass wir Ihnen möglichst optimale Prüfungsbedingungen bieten werden.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihren Prüfungen!

Die Information NR\_17/2021 wird durch diese Information abgelöst.

Wuppertal, den 02.02.2022

Der Vorsitzende  
Gemeinsamer Prüfungsausschuss  
der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft  
Schumpeter School of Business and Economics  
an der Bergischen Universität Wuppertal

Im Auftrag  
Jan Bergfeld  
Geschäftsführer des Prüfungsausschusses



# Virusinfektionen – Hygiene schützt!

Mit diesen Maßnahmen können Sie helfen, sich selbst und andere vor Infektionskrankheiten – auch einer Coronavirusinfektion – zu schützen.

## Die wichtigsten Hygienetipps



Halten Sie Abstand



Lüften Sie regelmäßig  
und gründlich



Tragen Sie gegebenenfalls eine  
Mund-Nasen-Bedeckung



Bleiben Sie zu Hause,  
wenn Sie krank sind



Achten Sie auf Hygiene beim  
Husten und Niesen



Waschen Sie im Alltag  
regelmäßig Ihre Hände



Vermeiden Sie Berührungen



Halten Sie die Hände  
vom Gesicht fern



Laufend aktualisierte Informationen zum Schutz vor Infektionskrankheiten sowie aktuelle FAQ zu Atemwegsinfektionen, verursacht durch das Coronavirus SARS-CoV-2, finden Sie auf der Internetseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de) und [www.bzga.de](http://www.bzga.de)



**infektionsschutz.de**  
Wissen, was schützt.